

Risikoanalyse KAG-Institute - Fondsleitung bzw. Vermögensverwalter

Anhang 15 zum FINMA-RS 13/3

Institut, Domizil:	
Zulassung:	
Aufsichtskategorie:	
Prüfungsgesellschaft:	
Prüfungsjahr:	

Allgemeine Risikoeinschätzung:

Zu allen von der FINMA gemäss der jeweiligen Standardprüfstrategie vorgegebenen Prüfgebieten und -feldern ist eine Einschätzung der Prüfungsgesellschaft abzugeben. Weitere Gebiete müssen durch die Prüfungsgesellschaft ergänzt werden, falls sie Risiken beim Beaufsichtigten sieht, die von den vorgegebenen Prüfgebieten und -feldern nicht abgedeckt werden.

Beschreibung des Risikos: Jedes einzelne aufgeführte Risiko innerhalb des Prüfgebiets / -felds muss konkret (falls möglich unter Angabe von Daten) beschrieben werden.
Ausmass/Umfang: Von der Prüfungsgesellschaft ist eine Einschätzung abzugeben (tief, mittel, hoch oder sehr hoch), in welchem Umfang der Beaufsichtigte betroffen wäre, wenn sich das Risiko manifestiert.
Eintrittswahrscheinlichkeit: Von der Prüfungsgesellschaft ist eine (subjektive) Schätzung über die Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos abzugeben (tief, mittel, hoch, sehr hoch)
Inhärentes Risiko (brutto): Die Verknüpfung des Ausmasses / Umfangs mit der Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmt das Bruttoisiko, das von der Prüfungsgesellschaft in die Ausprägungen tief, mittel, hoch oder sehr hoch klassifiziert wird.
Kontrollrisiko: Das Kontrollrisiko berücksichtigt die Angemessenheit und die Wirksamkeit der internen Kontrollen. Das Kontrollrisiko kann tief (effektiv angemessene und wirksame Kontrollen) oder mittel (Feststellung der Existenz von Kontrollen) oder hoch (keine Prüfungen durchgeführt / keine Klarheit über bestehende Kontrollen) sein.
Nettorisiko: Das kombinierte Risiko ergibt sich aus der Formel "inhärentes Risiko x Kontrollrisiko". Das kombinierte Risiko kann tief, mittel, hoch oder sehr hoch sein.

Abstützung Erkenntnisse Interne Revision: Eine Abstützung auf Erkenntnisse der Internen Revision ist in der Risikoanalyse auszuweisen.

Rangordnung der Risiken: Die Risiken sind von der Prüfungsgesellschaft nach dem Bruttoisiko bzw. nach dem Nettorisiko zu ordnen. Es wird eine Rangordnung auf einer Ordinalskala dargestellt ("Risiko x ist schwerwiegender als Risiko y") und damit eine Rangfolge beginnend mit 1 (schwerstwiegendes Risiko) in absteigender Reihenfolge aufgestellt.

Prüfgebiet	Prüffeld	Beschreibung des Risikos	Ausmass / Umfang	Eintrittswahrscheinlichkeit	Inhärentes Risiko (brutto)	Rangordnung der Risiken (brutto, Top 5)	Kontrollrisiko	Nettorisiko	Abstützung Erkenntnisse Interne Revision (ankreuzen)	Rangordnung der Risiken (netto, Top 5)
Corporate Governance	Generelle Aspekte der Corporate Governance									
	Unabhängigkeit von Fondsleitung und Depotbank (1) Interne Revision									
Interne Organisation	Interne Organisation und Internes Kontrollsystem									
	Informatik									
	Risikomanagement									
	Compliance									
	Outsourcing und Delegation									
	Anlageentscheidungsprozess									
	Einhaltung der Anlagevorschriften									
	Bewertung und NAV-Berechnung (1)									
	Pflichten im Zusammenhang mit Derivat-Transaktionen									
	Meldepflichten (Instituts- und Produktebene (1))									
Eigenmittel	Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen									
Verhaltensregeln	Geldwäschereivorschriften									
	Treuepflicht									
	Sorgfaltspflicht									
	Informationspflicht									
	Marktverhalten und Marktintegrität									
	Suitability									
	Crossborder Aktivitäten									

(1) Folgende Prüffelder betreffen nur Fondsleitungen: Unabhängigkeit von Fondsleitung und Depotbank, Bewertung und NAV Berechnung sowie Meldepflichten auf Produktebene

Risikoanalyse KAG-Institute - Vertreter ausländischer kollektiver Kapitalanlagen (1)

Anhang 15 zum FINMA-RS 13/3

Institut, Domizil:	
Zulassung:	
Aufsichtskategorie:	
Prüfungsgesellschaft:	
Prüfungsjahr:	

Allgemeine Risikoeinschätzung:

Zu allen von der FINMA gemäss der jeweiligen Standardprüfstrategie vorgegebenen Prüfgebieten und -feldern ist eine Einschätzung der Prüfungsgesellschaft abzugeben. Weitere Gebiete müssen durch die Prüfungsgesellschaft ergänzt werden, falls sie Risiken beim Beaufsichtigten sieht, die von den vorgegebenen Prüfgebieten und -feldern nicht abgedeckt werden.

- Beschreibung des Risikos:** Jedes einzelne aufgeführte Risiko innerhalb des Prüfgebiets / -felds muss konkret (falls möglich unter Angabe von Daten) beschrieben werden.
- Ausmass/Umfang:** Von der Prüfungsgesellschaft ist eine Einschätzung abzugeben (tief, mittel, hoch oder sehr hoch), in welchem Umfang der Beaufsichtigte betroffen wäre, wenn sich das Risiko manifestiert.
- Eintrittswahrscheinlichkeit:** Von der Prüfungsgesellschaft ist eine (subjektive) Schätzung über die Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos abzugeben (tief, mittel, hoch, sehr hoch)
- Inhärentes Risiko (brutto):** Die Verknüpfung des Ausmasses / Umfangs mit der Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmt das Bruttoisiko, das von der Prüfungsgesellschaft in die Ausprägungen tief, mittel, hoch oder sehr hoch klassifiziert wird.
- Kontrollrisiko:** Das Kontrollrisiko berücksichtigt die Angemessenheit und die Wirksamkeit der internen Kontrollen. Das Kontrollrisiko kann tief (effektiv angemessene und wirksame Kontrollen) oder mittel (Feststellung der Existenz von Kontrollen) oder hoch (keine Prüfungen durchgeführt / keine Klarheit über bestehende Kontrollen) sein.
- Nettorisiko:** Das kombinierte Risiko ergibt sich aus der Formel "inhärentes Risiko x Kontrollrisiko". Das kombinierte Risiko kann tief, mittel, hoch oder sehr hoch sein.
- Abstützung Erkenntnisse Interne Revision:** Eine Abstützung auf Erkenntnisse der Internen Revision ist in der Risikoanalyse auszuweisen.

Rangordnung der Risiken: Die Risiken sind von der Prüfungsgesellschaft nach dem Bruttoisiko bzw. nach dem Nettorisiko zu ordnen. Es wird eine Rangordnung auf einer Ordinalskala dargestellt ("Risiko x ist schwerwiegender als Risiko y") und damit eine Rangfolge beginnend mit 1 (schwerstwiegendes Risiko) in absteigender Reihenfolge aufgestellt.

Prüfgebiet	Prüffeld	Beschreibung des Risikos	Ausmass / Umfang	Eintrittswahrscheinlichkeit	Inhärentes Risiko (brutto)	Rangordnung der Risiken (brutto, Top 5)	Kontrollrisiko	Nettorisiko	Abstützung Erkenntnisse Interne Revision (ankreuzen)	Rangordnung der Risiken (netto, Top 5)
Corporate Governance	Generelle Aspekte der Corporate Governance									
Interne Organisation	Interne Organisation, Internes Kontrollsystem, Compliance und Risikomanagement									
	Outsourcing und Delegation (Vertreterstätigkeit)									
	Publikations- und Meldepflichten									
	Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen									
Eigenmittel	Mindestkapitalvorschriften, Sicherheitsleistungen und Berufshaftpflichtversicherung									
Verhaltensregeln	Treue-, Sorgfalts- und Informationspflicht									

(1) Die Risikoanalyse für Vertreter ausländischer kollektiver Kapitalanlagen muss nicht an die FINMA eingereicht werden

Risikoanalyse KAG-Institute - Depotbank (1)

Anhang 15 zum FINMA-RS 13/3

Institut, Domizil:	
Zulassung:	
Aufsichtskategorie:	
Prüfgesellschaft:	
Prüfungsjahr:	

Allgemeine Risikoeinschätzung:

Zu allen von der FINMA gemäss der jeweiligen Standardprüfstrategie vorgegebenen Prüfgebieten und -feldern ist eine Einschätzung der Prüfgesellschaft abzugeben. Weitere Gebiete müssen durch die Prüfgesellschaft ergänzt werden, falls sie Risiken beim Beaufsichtigten sieht, die von den vorgegebenen Prüfgebieten und -feldern nicht abgedeckt werden.

- Beschreibung des Risikos:** Jedes einzelne aufgeführte Risiko innerhalb des Prüfgebiets / -felds muss konkret (falls möglich unter Angabe von Daten) beschrieben werden.
- Ausmass/Umfang:** Von der Prüfgesellschaft ist eine Einschätzung abzugeben (tief, mittel, hoch oder sehr hoch), in welchem Umfang der Beaufsichtigte betroffen wäre, wenn sich das Risiko manifestiert.
- Eintrittswahrscheinlichkeit:** Von der Prüfgesellschaft ist eine (subjektive) Schätzung über die Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos abzugeben (tief, mittel, hoch, sehr hoch)
- Inhärentes Risiko (brutto):** Die Verknüpfung des Ausmasses / Umfangs mit der Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmt das Bruttoisiko, das von der Prüfgesellschaft in die Ausprägungen tief, mittel, hoch oder sehr hoch klassifiziert wird.
- Kontrollrisiko:** Das Kontrollrisiko berücksichtigt die Angemessenheit und die Wirksamkeit der internen Kontrollen. Das Kontrollrisiko kann tief (effektiv angemessene und wirksame Kontrollen) oder mittel (Feststellung der Existenz von Kontrollen) oder hoch (keine Prüfungen durchgeführt / keine Klarheit über bestehende Kontrollen) sein.
- Nettorisiko:** Das kombinierte Risiko ergibt sich aus der Formel "inhärentes Risiko x Kontrollrisiko". Das kombinierte Risiko kann tief, mittel, hoch oder sehr hoch sein.
- Abstützung Erkenntnisse Interne Revision:** Eine Abstützung auf Erkenntnisse der Internen Revision ist in der Risikoanalyse auszuweisen.
- Rangordnung der Risiken:** Die Risiken sind von der Prüfgesellschaft nach dem Bruttoisiko bzw. nach dem Nettorisiko zu ordnen. Es wird eine Rangordnung auf einer Ordinalskala dargestellt ("Risiko x ist schwerwiegender als Risiko y") und damit eine Rangfolge beginnend mit 1

Prüfgebiet	Prüffeld	Beschreibung des Risikos	Ausmass / Umfang	Eintrittswahrscheinlichkeit	Inhärentes Risiko (brutto)	Rangordnung der Risiken (brutto, Top 5)	Kontrollrisiko	Nettorisiko	Abstützung Erkenntnisse Interne Revision (ankreuzen)	Rangordnung der Risiken (netto, Top 5)
Governance der Depotbankfunktion	Generelle Aspekte der Governance der Depotbankfunktion									
	Unabhängigkeit der Depotbank von Fondsleitung / SICAV									
	Interne Revision									
Interne Organisation	Interne Organisation und Internes Kontrollsystem									
	Meldepflichten									
Besondere Aufgaben	Aufbewahrung des Vermögens der kollektiven Kapitalanlage sowie Verwahrung der Sicherheiten									
	Ausgabe und Rücknahme der Anteile									
	Besorgung des Zahlungsverkehrs									
Kontrollaufgaben	Berechnung des Nettoinventarwertes und der Ausgabe und Rücknahmepreise der Anteile									
	Anlageentscheide									
	Verwendung des Erfolgs									
Besondere Pflichten	Effektenleihe									
	Pensionsgeschäfte									

(1) Die Risikoanalyse für Depotbanken muss nicht an die FINMA eingereicht werden